

Wiesbadener Zeitung

Rheinischer Kurier

Mittelrheinische Zeitung

Beilage „Der Landwirt in Nassau“

Er scheint 2 mal täglich, auch Montag früh. — Druckerei: Kollmer mann-
lich 1.20 M., vierteljährlich 3.60 M., durch Teiler und and. Verrechnungen frei
tas Haus monatlich 1.20 M., vierteljährlich 3.60 M. Durch die Post bezogen
monatlich 1.40 M., vierteljährlich 4.20 M. ohne Bestellgeld. Eingangsnummer 10 P.

Amtesliches Organ der Polizei-Direktion, der Gerichts-
und vieler anderer Staats- und Kommunal-Behörden.

Verlag, Schriftleitung und Hauptgeschäftsstelle: Wiesbaden, Nikolausstr. 11.
Beratung: Nr. 1013, 1016, 1017. — Anzeigenpreise: In Wiesbaden und
Grenz- und Rheingebiet 25 Pf., Rheinlande 30 Pf., außerhalb 35 Pf., Rheinlan-
de 1.50 M. Zeitungspreise u. Rabatt laut Tarif. Sonderbeilagen 5 M. pro 1000.

Nummer 612

Montag, 2. Dezember 1918.

72. Jahrgang.

Gegenrevolutionäre Handlungen in Kreuznach

Die Nationalversammlung.

Die verfassunggebende Nationalversammlung ist trotz des Widerstandes der Unabhängigen und der völligen Ablehnung der Sozialistengruppe nunmehr in greifbare Nähe gerückt. Die vorläufige deutsche Regierung (der Rat der Volksbeauftragten) veröffentlichte gestern das Wahlgesetz und legt den

Wahltag auf Sonntag, 16. Februar 1919

fest. Im Wahlgesetz wird u. a. folgendes verordnet:

Die Mitglieder der verfassunggebenden deutschen Nationalversammlung werden in allgemeinen, unmittelbaren und geheimen Wahlen nach den Grundätzen der Verhältniswahl gewählt. — Jeder Wähler hat eine Stimme. — Wahlberechtigt sind alle deutschen Männer und Frauen, die am Wahltag das zwanzigste Lebensjahr vollendet haben. Die Personen des Soldatenstandes sind berechtigt, an der Wahl teilzunehmen. Die Teilnahme an politischen Vereinen und Versammlungen ist ihnen gestattet. Ausgeschlossen vom Wahlrecht ist: 1. wer unmündig ist, oder unter vorläufiger Vormundschaft steht, 2. wer infolge eines rechtskräftigen Urteils der bürgerlichen Ehrenrechte ermangelt. Wählbar sind alle Wahlberechtigten, die am Wahltag seit mindestens einem Jahre Deutsche sind.

Die Wahlkreiseinteilung und die Zahl der Abgeordneten beruht auf dem Grundsatz, daß auf durchschnittlich 150 000 Einwohner nach der Volkszählung vom 1. Dezember 1910 ein Abgeordneter entfällt und dort, wo Landes- oder Verwaltungsbezirkegrenzen bei der Wahlkreiseinteilung berücksichtigt werden müssen, ein Ueberschuß von mindestens 75 000 Einwohnern wolle 150 000 gleichgerechnet wird.

Für jeden Wahlkreis wird ein Wahlkommissar, für jeden Wahlbezirk ein Wahlvorsteher und ein Stellvertreter für die ihnen von der Wahlordnung (§ 22) zugeordnete Behörde ernannt. Der Wahlvorsteher ernannt aus dem Wahlberechtigten des Wahlbezirks drei bis sechs Beisitzer und einen Schriftführer. Wahlvorsteher, Beisitzer und Schriftführer bilden einen Wahlvorstand. Für jeden Wahlbezirk wird eine Wählerliste angelegt, in die die dort wohnhaften Wahlberechtigten eingetragen werden. Ueber die nachträgliche Aufnahme von Angehörigen des Heeres und der Marine, die im Januar 1919 aus dem Felde heimkehren, ergeht eine Wahlverordnung. Das Wahlrecht kann nur in dem Wahlbezirk ausgeübt werden, wo der Wahlberechtigte in die Wählerliste eingetragen ist. Jeder darf nur in einem Orte wählen.

Beim Wahlkommissar sind spätestens am 1. 1919 Wahlvorschläge einzureichen. Die Wahlvorschläge müssen von mindestens hundert im Wahlkreis zur Ausübung der Wahl berechtigten Personen unterzeichnet sein. Sie dürfen nicht mehr Namen enthalten als Abgeordnete im Wahlkreis zu wählen sind. Mehrere Wahlvorschläge können miteinander verbunden werden. Für die Prüfung der Wahlvorschläge und ihrer Verbindung wird für jeden Wahlkreis ein Wahlausschuß gebildet, der aus dem Wahlkommissar als Vorsitzendem und vier Beisitzern besteht.

Die Stimmzettel sind außerhalb des Wahlraumes mit dem Namen der Bewerber, denen der Wähler seine Stimme geben will, handschriftlich oder im Wege der Verbrieflichung zu versehen. Der Name auf den einzelnen Stimmzetteln darf nur einem der öffentlich bekanntgegebenen Wahlvorschläge entnommen sein.

Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Gewählt wird mit wiederholtem Stimmzettel. Abwesende können sich weder vertreten lassen, noch selbst an der Wahl teilnehmen. Ueber die Gültigkeit der Stimmzettel entscheidet vorbehaltlich der Nachprüfung im Wahlprüfungsverfahren der Wahlvorstand mit Stimmenmehrheit. Bei Stimmengleichheit gibt der Wahlvorsteher den Ausschlag. Wenn ein Abgeordneter die Wahl ablehnt oder nachträglich aus der verfassunggebenden deutschen Nationalversammlung ausscheidet, tritt an seine Stelle ohne die Übernahme einer Ersatzwahl der Bewerber, der demselben Wahlvorschlag, oder, wenn dieser erschöpft ist, einem mit ihm verbundenen Wahlvorschlag angehört und nach dem Grundsatze des § 20 hinter dem Abgeordneten an erster Stelle berufen erscheint. Ist ein solcher Bewerber nicht vorhanden, so bleibt der Abgeordnetensitz unbesetzt. Die Wahlen zur verfassunggebenden deutschen Nationalversammlung finden Sonntag, den 16. Februar 1919 statt.

Unter Zuarundelegung der Einwohnerzahl des Deutschen Reiches nach der Volkszählung vom 1. Dezember 1910 (einschließlich Elsaß-Lothringens) sind

433 Abgeordnete vorgesehen.

Davon entfallen auf den Wahlkreis Provinz Hessen-Nassau ohne die Kreise Schaumburg (gehört zum Wahlkreis Münster-Minden) und Schmalkalden (gehört zum Wahlkreis der Thüringischen Staaten) aber mit dem Kreis Wehlar (vom Regierungsbezirk Koblenz) sowie dem früheren Fürstentum Waldeck (251 620 Einwohner) 15 Abgeordnete. Von den Reichswahlkreisen entfallen auf Rhein-Raaren 13, Koblenz-Trier 12, Oester (früheres Großherzogtum) 9 Abgeordnete.

Verfälschung der Zeit des Rheinübergangs?

Rein, 1. Dez. (Wolff-Tele.)

Das Gouvernament gibt bekannt: Nach Mitteilungen der Waffenstillstandskommission verlangt die Entente, daß die letzten deutschen Truppen bereits am 4. Dezember, 6 Uhr vormittags, den Rhein überschritten haben sollten.

(Wir geben diese Meldung einstweilen nur mit Vorbehalt wieder. Vor wenigen Tagen meldete das Wolff-Büro aus Köln, daß alle Wehrpflichtigen, die vor dem 1. August 1914 nicht bereits ihren Wohnsitz in besetzten Gebiet hatten, dies bis zum 10. Dezember verlassen müßten, da sie sonst interniert würden. Diese Meldung hat sich bis jetzt nicht bestätigt. Unter Bezugnahme auf diese Unzuverlässigkeit können wir auch keinerlei Verantwortung für die obige Meldung übernehmen, die mit lediglich aus publizistischen Gründen abgegeben. Schriftl.)

Köln, 1. Dez. (Wolff-Tele.)

Der bedeutsame Rückzug aus dem linksrheinischen Gebiet bei Düsseldorf wurde trotz aller Schwierigkeiten in der Nacht beendet. Gegen 5 Uhr überschritten die drei letzten Divisionen die Rheinbrücke; auch alles Material war übergegangen. Infolge des großen Truppenandrangs blieb die Stadt zeitweilig einem großen Heerlager. Die Besetzung durch feindliche Truppen wird als nahe bevorstehend betrachtet. (?)

Delegiertentag der Frontsoldaten in Ems.

Bad Ems, 1. Dez. (Wolff-Tele.)

Heute versammelten sich die Frontsoldaten in Ems zu einer Tagung. Anwesend waren etwa dreihundert Delegierte, unter denen sich viele Offiziere befanden. In der Mehrzahl gehörten die Teilnehmer zu den Intellektuellen. Kamerad Siebel sprach für die Regierung. Kamerad Thiele gab eine kurze Zusammenfassung der Vorgänge, die zur Revolution geführt haben, und sagte seine Ausführungen unter lebhafter Zustimmung der Anwesenden dahin zusammen, daß die Revolution demokratisierend und sozialistisch sein müsse.

In der Diskussion wurde abseits der Wille des Volkheeres bekundet, hinter der Regierung zu stehen und etwaige separatistische Bestrebungen des Berliner Volksausschusses zu bekämpfen. Bei den Teilnehmern waren vielfach falsche Vorstellungen über die Stärke und Bedeutung der Sozialistengruppe und des Schlagwortes „Volkswirtschaft“ vorhanden. Die Fortsetzung der Tagung wurde auf 3 Uhr nachmittags verschoben. Inzwischen waren Paris und Kopenhagen aus Berlin eingetroffen.

Die rote Fahne in Kreuznach.

Wolff-Bureau, das unter der Aufsicht des A. u. S. Rates steht, berichtet aus Kreuznach vom 1. Dezember:

Im ersten gegenrevolutionären Ausschreitungen kam es in Kreuznach anlässlich der Tagung, daß der Arbeiter- und Soldatenrat am dortigen Stadthaus neben den Nationalfahnen auch eine rote Fahne aufhielt. Nachdem diese vor einigen Tagen durch einen Offizier herabgeholt worden war, wurde dieselbe am Samstag Nachmittag auf Befehl eines Offiziers von mehreren Mannschaften gewaltsam herabgeholt und vor dem Stadthaus in Anwesenheit des dem Durchmarsch zusehenden Publikums verbrannt. Nachdem diese Fahne durch eine neue ersetzt worden war, kam es am Sonntag Vormittag zu ernsthaften Ausschreitungen. Einige im jugendlichen Alter stehende Interessierte des hier eingewanderten 88. Infanterieregiments erschienen, mit Revolvern bewaffnet, auf dem Bureau des Arbeiter- und Soldatenrats und machten der anwesenden Leitung den Vorwurf, daß die mangelhafte Ernährung der Truppen Schuld des Arbeiter- und Soldatenrats sei und verlangten die Entfernung der roten Fahne. Ohne eine ihnen angebotene Unterredung mit dem Ortskommandanten abzuwarten, schritten sie die Leute gewaltsam und unter Drohungen mit Waffengebrauch den Weg zu dem verschlossenen Raum, erbrachen ihn und entfernten die Fahne unter lautem Beifall des den sogenannten besseren Ständen angehörenden Publikums.

Alsdann hielt ein britischer Hauptmann eine patriotische Ansprache und brachte ein dreifaches Hurra auf. Es erfolgte aus, in das die Menge kritisch einmischte. Es erschien nunmehr bewaffnete Bürgerwehr, um auch den übrigen Fahnenbesitzer des Rathauses zu entfernen. Das Publikum nahm dagegen eine drohende Haltung ein. Eine Abordnung bat darauf im kritischen Augenblick den Arbeiter- und Soldatenrat um Rücksicht auf den Ruf und den Fremdenverehr Kreuznach, man möge nachgeben, um weitere Ausschreitungen und Blutvergießen zu vermeiden. Aus

diesem Grunde entsprach der Arbeiter- und Soldatenrat der Bitte und beschloß, von der weiteren Sitzung der roten Fahne vorläufig Abstand zu nehmen. Die festgesetzt wurde, sind diese Ausschreitungen auf Veranlassung von Offizieren durch raudalstige jugendliche Militärs hervorgerufen worden und können nicht als Stimmungsausschlag der Fronttruppen betrachtet werden. Die hierorts abgehaltenen Volks- und Soldatenversammlungen haben deutlich bewiesen, daß die große Menge von Militär und Bürger auf demokratischem Boden steht. (Wir bringen den Bericht, der offenbar tendenziös abgefaßt ist, wörtlich zum Abdruck. Schriftl.)

Auflösung des hessischen Landtags.

Hannover, 1. Dez. (Wolff-Tele.)

Der hessische Volks- und Soldatenrat hat den bisherigen Landtag auflösen und die neuen Wahlen zum Landtag nach dem von allen Landesvertretern vor kurzem angenommenen neuen Wahlrecht auf dem Grundsatze der Verhältniswahl und der Wahlpflicht für den 26. Januar 1919 angeordnet.

Keine Besetzung Wiens?

Wien, 1. Dez. (Wolff-Tele.)

Der „Neuen Freien Presse“ zufolge ist an den hiesigen amtlichen Stellen bisher keine Nachricht eingetroffen, daß die Entente die militärische Besetzung Wiens durchführen wolle.

Polnisches Heldentum.

Warschau, 30. Nov. (Wolff-Tele.)

(Verspätet eingetroffen.) Ueber grobe Ausschreitungen der Warschauer Bevölkerung gegen den deutschen Gesandten Grafen Reher und die Mitglieder der deutschen Gesandtschaft berichteten die Warschauer Blätter zum Teil unter wertwürdigen Widerprüchen ganz vom Standpunkt ihrer Parteistellung aus. „Gazeta Warszawski“ überschreibt ihre Meldung mit dem Titel „Die Ende noch den Deutschen im Hotel Bristol“ und berichtet, daß am 28. November gegen Mitternacht eine zahlreiche Menge in das Hotel eingedrungen sei und alle Zimmer nach den Mitgliedern der deutschen Gesandtschaft durchsucht habe. Weiter, daß die durch den Wärm herbeigelaufene Wache von polnischen Soldaten mit aufgeflossenen Bajonetten wieder in die Reserve zurückgeführt sei, als sie erfahren habe, um was es sich handelte. Sogar die Wistentarten, die im Zimmer des Grafen Reher gefunden wurden, werden von dem deutschfeindlichen Blätter veröffentlicht. Am 24. November wiederholten sich diese Demonstrationen. Darüber berichtet die „Gazeta Warszawski“, daß eine zehnminütige Menge, mit Ententezeichen an der Spitze, vor das Hotel Bristol gezogen sei, und schreibt: Es scheint, daß diese Volksmassen die Vertreter des Volkes, mit dem wir unsere Abrechnung noch nicht beendet haben, lynchen werden. Das Blatt berichtet sodann, daß die Mitglieder der Gesandtschaft im Hotel nicht gefunden werden konnten. Ob sie überhaupt noch in der Hauptstadt Polens anwesend seien, darüber müsse man Antwort von ihnen erwarten, die vor einigen Tagen am Bahnhof den ankommenden Gefandten begrüßten. „Robotnik“ spottet über das „national-demokratische Abenteuer“. Es hat keinen großen Mut erfordert, in der Wohnung des deutschen Gesandten einzudringen oder vor dem Hotel zu demonstrieren, um Schindubenzwecke gegen den deutschen Gesandten zu begeben. Es sei eine Albernheit gegen die Ankunft eines Gefandten der deutschen Republik zu protestieren.

Anfolge der Ereignisse wird das Hotel Bristol durch polnische, mit Maschinengewehren ausgerüstete Truppen geschützt.

Angriffe der Bolschewisten.

Berlin, 30. Nov. (Wolff-Tele.)

Russische Truppen sind bei Karve, Pleskau und Aluzna zum Angriff übergegangen. Russische Kriegsschiffe beschossen Karsa. Falls die Feindlichkeiten größeren Umfang annehmen, kann der Abzug unserer Truppen dadurch gefährdet werden. Die deutsche Regierung hat bei der russischen Botschaft in Berlin erhoben.

Aus der Ukraine.

Kiew, 1. Dez. (Wolff-Tele.)

Der Anschlag an die Verabredung über die Waffenruhe zwischen dem deutschen Oberkommando und dem deutschen Soldatenrat einerseits und den nationalrussisch-ukrainischen Truppen andererseits, die sich gegen die Heimatsregierung erhoben haben, andererseits, hat ein Rotenaustrausch zwischen der ukrainischen Regierung und den deutschen Behörden und dem französischen Konflikt heraufgeführt. Dieser erhebliche Einwendungen gegen die Zweckmäßigkeit der Verabredung und veranlaßt, die Ordnung in der Ukraine aufrecht zu erhalten und daß der Bahnverkehr besonders zwischen Odessa und Kiew wieder hergestellt werde. Besonders würde die Besetzung Kiews durch die Anhänger Petljorin als eine den Entente feindliche Handlung angesehen werden.

Wiesbaden, 2. December.

I*1694

De Reluc-Direktor.